



*Wir wünschen allen Eltern und Kindern viel Spaß
auf den Spielplätzen,
und bitten trotzdem um Einhaltung der
Abstandsregelung.*



Wiedereröffnung der Spielplätze

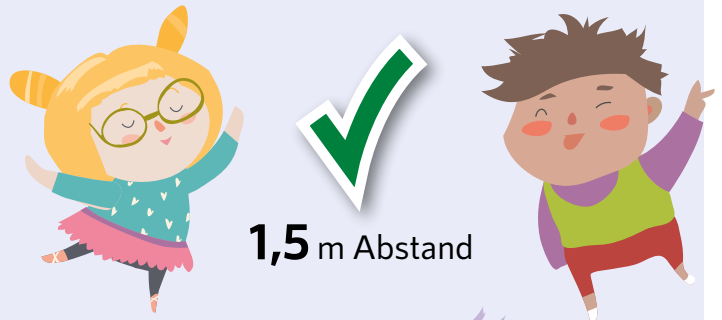




Nicht mehr als
10 Kinder gleichzeitig



Körperkontakt
vermeiden



1,5 m Abstand



Kein gemeinsames
Essen und Trinken



Kinder nur in
Begleitung Erwachsener

Die Gemeindeverwaltung informiertwww.grafenberg.de**Rathaus**

Volker Brodbeck Tel. 93 39-11
Bürgermeister
E-Mail: info@grafenberg.de

Sabrina Hielscher 93 39-11
Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt
E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de

Kämmerei

Susanne Girod 93 39-17
Finanzverwaltung
E-Mail: s.girod@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-19
Finanzverwaltung
E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

N. N. 93 39-0
Liegenschaften, Steuern und Abgaben,
Wasser, Abwasser
E-Mail: info@grafenberg.de

Christine Maier 93 39-14
Kasse, Feuerwehr
E-Mail: c.maier@grafenberg.de

N. N. 93 39-13
Bauamt
E-Mail: info@grafenberg.de

Hauptamt

Svenja Petschi 93 39-18
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
Kindergarten
E-Mail: s.petschi@grafenberg.de

Sebastian Gerdemann 93 39-15
Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule
E-Mail: s.gerdemann@grafenberg.de

Hilde Kittelberger 93 39-16
Bürgerbüro, Friedhof,
Belegung öffentl. Gebäude
E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
Telefax 93 39-33

E-mail: info@grafenberg.de
Internet: www.grafenberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Ortsbücherei 3 61 25
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49
Rienzbühlhalle 3 41 85
Kindergarten Brunnäcker 36 75 20
Kindergarten Jörgle 3 45 25
Kindergarten Rienzbühl 3 53 51
Grundschule Grafenberg 3 44 62
BergTiger 3 80 69 78

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:**Sommersaison (15.03.-15.11.)**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (16.11. – 14.03.)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald
Förster Friedemann Rupp 0151 / 14043933
Staatswald
Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 6 60 39

Notruftafel

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,
Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34
Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40
Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstarklinik Bad Urach,
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach,
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,
Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen,
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22
EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477
EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20
Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nach-
richt mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)
Familienpflege/ 071 23/2061 43
hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen
Frau Pohl-May, 925-340
e.pohl-may@metzingen.de
Sprechstunde Rathaus Metzingen
Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 19.05.2020 in der Kelter

Zur nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19.05.2020 laden wir die Bevölkerung herzlich ein. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr in der Kelter in Grafenberg.

Tagesordnung öffentlich:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen zu den Tagesordnungspunkten aus der GR-Sitzung vom 17.03.2020
 - 4.1 Wahl des Feuerwehrkommandanten
Zustimmung nach § 8 Feuerwehrgesetz
 - 4.2 Ortszentrum
Gestaltung der Außenfläche vor Gebäude Nürtinger Straße 10
 - 4.3 Abwasserbeseitigung
Vergabe der Sanierungsarbeiten nach EKVO Partliner- und Inlinersanierungen 2020
 - 4.4 Wasserversorgung
Verlegung Leitung Metzinger Straße
Vergabe Ingenieurleistungen und Baubeschluss
 - 4.5 Baugesuch
 - Bauantrag Flurstück 1221/1, Metzinger Straße
 - Erteilung Einvernehmen
 - 4.6 Neuvergabe der Leasingverträge für Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte
 - 4.7 Standesamt
Bestellung Standesbeamtin
5. EDV Schule – Vorstellung Medienentwicklungsplan
6. Umschuldung von Darlehen im Bereich Abwasser
7. Sanierung Tartanbahn
8. Neuaufnahme eines Darlehens im Bereich Abwasser
9. Neuaufnahme eines Darlehens im Bereich Wasser
10. Konsolidierung 2020 und folgende Fördermittel für Kommunen
11. Haushalt 2020 – 1. Quartalsbericht 2020
12. Annahme von Spenden an die Gemeinde
13. Anträge und Anregungen des Gemeinderats

Hinweis:

Die Gemeinderatssitzung findet in der Kelter statt, damit die Abstandsregelung hinsichtlich der Corona Verordnung eingehalten werden kann.

Auch die Besucherplätze werden selbstverständlich mit genügend Abstand aufgestellt.

Wir bitten alle Beteiligten mit geeigneter Mund- und Nasenabdeckung in die Kelter zu kommen.

Wir halten aber auch Einwegmasken für Sie bereit.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag 22.05.2020 (Brückentag) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung

Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen

Die Gemeinde Grafenberg ist grundsätzlich am Ankauf aller, auf unserer Gemarkung liegenden Flächen, interessiert und würde diese gerne erwerben.

Sollten Sie Ihre Grundstücke verkaufen wollen, bitten wir Sie herzlich, diese vorab der Gemeinde Grafenberg zum Kauf anzubieten.

Setzen Sie sich hierfür bitte mit der Gemeindeverwaltung, Herr Brodbeck, Tel. 93 39 0, in Verbindung.

Vorgezogener Redaktionsschluss in der KW 21 - Erscheinungstag Freitag, 22. Mai

Auf Grund des Feiertags am Donnerstag, dem 21. Mai 2020 (Christi Himmelfahrt) wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 18. Mai 2020, 12:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten) Vom 10. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung/>) wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Speisewirtschaften im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO sowie deren Gäste, unbeschadet der sich aus sonstigen Rechtsvorschriften ergebenden weitergehenden Verpflichtungen.

§ 2

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- (1) Beschäftigte und Gäste,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Volker Brodbeck oder sein Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Telefon Vertrieb: 07123-3688-639, Telefon Anzeigen: 07123-3688-311, E-Mail Anzeigen: nak.metzingen@n-pg.de,

Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: nak.redaktion@swp.de, Homepage: www.nak-verlag.de

2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Gaststätte nicht betreten.
- (2) Durch Aushang außerhalb der Gaststätte, sind die die Gäste betreffenden Vorgaben, die in der Gaststätte gelten, insbesondere Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und eine vom Betreiber vorgesehene Reservierung, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.
- (3) Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung erheben und verarbeiten Betreiber mit Einverständnis der Gäste folgende Daten:
 1. Name des Gastes,
 2. Datum und Uhrzeit des Besuchs, und
 3. Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.
 Die Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

§ 3

Abstandsregelungen

- (1) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, soweit die CoronaVO nichts anderes zulässt. Die Gäste sind hierüber vor Betreten der Gaststätte zu informieren.
- (2) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Uarmen, ist zu vermeiden.
- (3) Tische sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander anzuordnen und ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräumen, sind sicherzustellen.
- (4) Gästen muss ein Sitzplatz, beispielsweise auf Stühlen oder Hockern, zugewiesen werden.
- (5) Der Kontakt und die Kommunikation der Beschäftigten mit den Gästen ist bei der Bedienung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Soweit räumlich möglich, sollen seitens der Beschäftigten Servierwagen benutzt werden.

§ 4

Hygiene und Desinfektion

- (1) Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- (2) Vor Betreten der Gaststätte sind die Gäste über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren und auf die Verpflichtung zur Nutzung hinzuweisen.
- (3) Flächen und Gegenstände im Gästebereich, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sind nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen zu reinigen.
- (4) Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz und Desinfektion der notwendigerweise häufig berührten Arbeitsgeräte, insbesondere Tastatur, Touchbildschirm, Zapfhahn, Theken und Servierwagen, sicherzustellen.
- (5) Die Arbeitgeber haben den Beschäftigten für den gesamten Arbeitstag nichtmedizinische Alltagsmasken oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) in ausreichender Anzahl bereitzustellen.
- (6) Beschäftigte haben in allen Räumen der Gaststätte mit Gästekontakt eine MNB zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Außerhalb der Räume der Gaststätte mit Gästekontakt wird das Tragen einer MNB bei Vorliegen besonderer gesundheitlicher Risiken bei engem Kontakt zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen empfohlen.

- (7) Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen mit Blick auf den Arbeitsschutz und aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung oder der Anwendung eines Hautschutzplanes bleibt unberührt.
- (8) Das von den Gästen benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen.
- (9) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, sind zu nutzen.

§ 5

Zahlungsabwicklung

Die Bezahlung soll nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Auf die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit soll hingewiesen werden. Bei Barzahlung hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten und den Gästen zu vermeiden.

§ 6

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten

- (1) Die Infektionsgefährdung der Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei ist gegebenenfalls ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten. Soweit möglich sollen Parkplätze für Beschäftigte bereitgestellt werden, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.
- (2) Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu schulen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben. Auf die Beteiligung des Betriebsrats gemäß Betriebsverfassungsgesetz ist zu achten.
- (3) Beschäftigte, bei denen die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder eingeschränkt möglich ist, sowie Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- (4) Die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers, insbesondere nach §§ 3 bis 5 des Arbeitsschutzgesetzes, und die Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf neu hinzukommende Gefährdungen zu ergänzen, bleiben unberührt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18. Mai 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. Mai 2020

Lucha

Dr. Hoffmeister-Kraut

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – Corona-VO Sportstätten) vom 8. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. Mai 2020 geändert worden ist (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird verordnet:

§ 1**Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten**

- (1) Ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen) im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummern 5 und 5a CoronaVO dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb der Sportanlage oder Sportstätte notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten. Geschlossene Räume, wie Sporthallen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken weiterhin nicht genutzt werden.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatz 1 Satz 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
 1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
 2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig;
 3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden;
 4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
 5. die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
 6. in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.
- (4) Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

§ 2**Ausschluss von der Teilnahme**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 3**Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergän-

zende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 4**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 11. Mai in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 8. Mai 2020

gez. Dr. Eisenmann

gez. Lucha

**Mitteilungen anderer Behörden**
**Landkreis Reutlingen
Verwaltungsausschuss
Einladung und Tagesordnung**

**Sitzung am Mittwoch, den 20.05.2020, 15:00 Uhr,
in der HAP-Grieshaber-Halle,
Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.
öffentlich**

1. Tourismus-Statistik 2019 - Landkreis Reutlingen
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Reumann
Landrat

**Landkreis Reutlingen
Müllabfuhr - veränderte Sammeltermine
wegen Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag
und Fronleichnam**

Wegen Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 21. Mai, Pfingstmontag, 1. Juni, und Fronleichnam am Donnerstag, 11. Juni 2020, verschieben sich in vielen Gemeinden des Entsorgungsgebietes des Landkreises Reutlingen die Sammlungen von Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe und Gelbem Sack.

In **Grafenberg** werden die Gelben Säcke am
Dienstag, 2. Juni

gesammelt.

Alle langfristig planbaren Terminverschiebungen sind im Abfallkalender vermerkt. Der Abfallkalender 2020 wurde im Dezember an alle Haushalte der Kreisgemeinden verteilt.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung bietet die Internetseite des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de. Bei Fragen steht das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne telefonisch 07121 480-3395 oder per Mail abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer der App „AbfallKreisRT“ werden über Push-Nachrichten und App-News direkt über aktuelle Änderungen informiert.

**Durchstarten nach der Familienzeit -
Wiedereinstieg nach Familien- oder Pflegezeit**

Auch in Zeiten der Pandemie ist es möglich und wichtig, die eigene Zukunft zu planen. Die Beraterinnen der Agentur für Arbeit Reutlingen, Frau Schäfer und Frau Eyb unterstützen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, bieten Beratungen zu Weiterbildung, Bewerbung, Nachholen von (Berufs-)Abschlüssen oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Telefonische Beratungstermine können per E-Mail an Reutlingen.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de vereinbart werden.

Weiterführende Informationen zu den Angeboten finden sich online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/reutlingen/Chancengleichheit

Nicht wenige Menschen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach und sind häufig auch nicht arbeitslos gemeldet. Sie werden als „Stille Reserve“ bezeichnet. Oftmals sind sie nach der Erziehungs- oder Pflegezeit zu Hause geblieben. Viele von ihnen verfügen über einen Berufsabschluss und stellen ein großes Potential zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs dar.

Apotheke

Freitag, 15.05.2020

Bahnhof-Apotheke
Schönbeinstraße 20, 72555 Metzingen
07123/1 42 52

Samstag, 16.05.2020

Apotheke Neckarburg
Karlstraße 1, 72654 Neckartenzlingen
07127/23 72 20

Sonntag, 17.05.2020

Apotheke Roßdorf im Ladenzentrum
Dürerplatz 8, 72622 Nürtingen
07022/4 33 33

Montag, 18.05.2020

Sonnen-Apotheke
Nürtinger Str. 58, 72663 Großbettlingen
07022/4 46 44

Dienstag, 19.05.2020

Stadt-Apotheke
Hindenburgstraße 1, 72555 Metzingen
07123/13 42

Mittwoch, 20.05.2020

Sonnen-Apotheke
Uracher Str. 23, 72581 Dettingen
07123/9 73 30

Donnerstag, 21.05.2020

Birken-Apotheke
Römersteinstraße 4, 72766 Reutlingen
07121/49 39 20

Was sonst noch interessiert

Zum Tag der Selbstverwaltung: Ihre Rentenberatung in Grafenberg

Cordula Kunz berät ehrenamtlich rund um die gesetzliche Rentenversicherung.

Cordula Kunz ist ehrenamtliche Versichertenberaterin für die Deutsche Rentenversicherung Bund und in Grafenberg eine wichtige Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Rentenversicherung. Als "Helfer in der Nachbarschaft" kümmert sie sich um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und lässt beim Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen. Engagiert berät sie trotz der Ausbreitung des Coronavirus weiterhin telefonisch.

Cordula Kunz sorgt seit 15 Jahren in Grafenberg für eine persönliche Verbindung der Versicherten zur Rentenversicherung. Zum heutigen Tag der Selbstverwaltung bedankt sich die Deutsche Rentenversicherung Bund für diesen persönlichen Einsatz. Bundesweit haben die rund 2.600 Versichertenberaterinnen und -berater allein im vergangenen Jahr 1,2 Millionen

Versicherte beraten und über 210.000 Rentenanträge aufgenommen.

"Unsere Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Als Teil der Selbstverwaltung arbeiten wir ehrenamtlich", sagt Cordula Kunz. "Wir werden von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für dieses Ehrenamt gewählt."

Wie auch Sie zu einem "Helfer in der Nachbarschaft" werden können erfahren Sie unter deutsche-rentenversicherung.de/ehrenamt. Einen Versichertenberater in Ihrer Nähe finden Sie über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48070 oder online unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

MYTHOS SCHWÄBISCHE ALB

Alb-Sterne werden aufpoliert

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb nutzt die belegungsfreie Corona-Zeit zur Zertifizierung der Unterkünfte nach den unabhängigen Kriterien des Deutschen Tourismusverbands (DTV)

Das Einzugsgebiet von Mythos Schwäbische Alb umfasst etwas mehr als die Fläche des Landkreises Reutlingen und im aktuellen Gastgeberverzeichnis sind rund 250 Ferienunterkünfte vertreten. Mehr als die Hälfte davon ist aktuell freiwillig nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes klassifiziert. Ein bis fünf Sterne vergibt der DTV nach einer unabhängigen Prüfung vor Ort. Nach drei Jahren verliert das Qualitätssiegel seine Gültigkeit und muss erneuert werden. Die belegungsfreie Corona-Zeit nutzt Mythos Schwäbische Alb unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Update. DTV-Prüferin Michaela Mack ist derzeit unterwegs, um die Alb-Sterne aufzupolieren.

Die drei Sterne an der Eingangstür zum Land-Gasthof müssen zwar nicht sein. Aber mal ehrlich – als Reisender mit oder ohne Anhang betritt man so ein Haus doch viel entspannter. Der Vertrauens-Vorschuss für die geprüfte Qualität zahlt sich in aller Regel auch aus. Dieses Sterne-Ranking gibt es auch für private Ferienunterkünfte wie Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer.

Mythos Schwäbische Alb nutzt die belegungsfreie Corona-Zeit unter anderem zum Update der Unterkünfte. Selbstverständlich kontaktlos. Die diesjährige Klassifizierungstour beginnt im Speisecafé Schlössle in Bad Urach Seeburg, welches auch eine mit vier Sternen klassifizierte Ferienwohnung beherbergt.

Prüferin Michaela Mack betritt die Unterkunft allein, nach vorheriger Terminabsprache, mit Mundschutz und Handschuhen und macht sich vor Ort selbst ein Bild. „Qualität ist uns wichtig“, erklärt Wolfgang Schütz, Geschäftsführer von „Mythos Schwäbische Alb“, „zu normalen Zeiten ist die Zertifizierung für uns eine willkommene Gelegenheit, den Kontakt zu unseren Gastgebern zu pflegen. Wir verschaffen uns einen aktuellen Eindruck von den Unterkünften im Einzugsgebiet und können dabei direkt Fragen klären, beraten oder Tipps geben.“

Schütz: „Die freiwillige und deutschlandweit einheitliche Qualitätsprüfung nach den Standardkriterien des Deutschen Tourismusverbandes durch unabhängige Prüfer ist eine wichtige Orientierung für unsere Gäste“. Für den Alb-Tourismus bedeutet die unabhängige Klassifizierung Vergleichbarkeit und eine Aussage über das Qualitätsniveau des Angebots. Unterkünfte mit Stern ranken im Mythos-Gastgeberverzeichnis ganz oben. Dabei steht ein Stern zumindest für eine einfache, zweckmäßige, aber gepflegte Grundausstattung einer abgeschlos-



senen Wohneinheit. Den fünften Stern verdienen sich Objekte mit „einem großzügigen Angebot in herausragender Qualität und mit einem sehr gepflegten, außergewöhnlichen Gesamteindruck“. Die meisten Wohnungen im Landkreis Reutlingen sind im Bereich von 3 und 4 Sternen angesiedelt.

Einleuchtend bebildert und transparent beschrieben sind die Sterne-Kriterien auf der Seite „sterneferien.de“ des DTV. Der Kontakt für Vermieter erfolgt über die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, die auch die Prüfung für seine Mitglieder organisiert.

Der DTV bietet auf seinen Seiten neben dem Sterne-Eintrag auch ein Bewertungsportal für Reisende an. „Das Ambiente einer Unterkunft steht und fällt mit der Persönlichkeit der Vermieter“, betont Wolfgang Schütz, „egal auf wie vielen Sternen der Sockel steht“.

Weitere Informationen:

www.mythos-alb.de, www.sterneferien.de

Quelle: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Tel.: 0 71 25 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de, (Mai 2020)

**Ortsverein
Grafenberg**



Nachruf

Der SPD Ortsverein Grafenberg trauert um sein Mitglied

Eberhard Hallmann,

der im Alter von 71 Jahren verstorben ist. Er hat im Ehrenamt Jahrzehnte unsere Kasse geführt und auch als Mitglied unsere Arbeit mitgeprägt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Horst Failenschmid
SPD OV-Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Evangelische
Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,
Tel. 31245
E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35,
Tel. 31225; mobil. 01705917978
E-Mail: t.o.w.roth@t-online.de

Liebe Gemeindemitglieder,
am kommenden Sonntag wäre eigentlich Konfirmation gewesen! Aber wir mussten sie verschieben und werden sie am 11. Oktober nachholen.

Das Bibelwort für die nächste Woche, die ja am Sonntag beginnt, ist: „**Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.**“ Wunderbar, dass Gott Gebet erhört!

1. Es ist so weit! Wir können mit dem Gottesdienst wieder beginnen. Zur gewohnten Zeit um 10.00 Uhr, aber unter eingeschränkten Bedingungen. Sie sind ganz herzlich eingeladen, wenn Sie bereit sind,

- **den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz zu akzeptieren** (Die Empore ist gesperrt. Es kann sein, dass Sie unten ganz vorne oder ganz hinten sitzen müssen. Die Sitze sind nummeriert und müssen der Reihenfolge nach besetzt werden!);
- **einen Mundschutz zu tragen** (bitte mitbringen!);
- **Zugluft zu akzeptieren** (die Kirchentüren und manche Fenster müssen offengehalten werden);
- in Kauf zu nehmen, dass die maximale Teilnehmerzahl bei Ihrem Eintreffen erreicht ist und **Sie nicht mehr eingelassen werden können.**

Das sind ungewohnte Bestimmungen, die uns die Landesregierung und der Oberkirchenrat auferlegen. Mit einem ersten Gottesdienst wollen wir nun so beginnen. Danach werden wir überlegen, ob wir sonntags mehrere Gottesdienste anbieten, damit alle Zugang haben. Wir machen uns aber auch schon Gedanken, ob wir Gottesdienste bis 100 Personen im Freien durchführen können oder ob es da noch andere, zusätzliche und bessere Lösungen gibt.

2. Am Donnerstag, 14. Mai findet um 19.30 Uhr die **nächste KGR-Sitzung** statt. (Dies ist seit vergangenem Montag wieder erlaubt!) In der nichtöffentlichen Sitzung wird unter anderem besprochen:

- Gottesdienste
- Laien-Vorsitz im KGR
- schrittweise Öffnung des Gemeindehauses
- Bericht der Kirchenpflegerin

3. **Neuer Konfirmanden-Jahrgang.**

Mit den Jugendlichen, die zurzeit die 7. Klasse besuchen, beginnt dann im Herbst ein neuer, verkürzter und intensiver Konfirmanden-Unterricht. **Anmeldungen dazu sind bis Pfingsten möglich.**

4. **Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns in dieser Zeit finanziell unterstützen.** Ja, Finanzen sind auch für uns ein Thema. Darum freuen wir uns über jede Spende im Briefkasten des Pfarrhauses und über jede Überweisung, die auf dem Konto der Kirchenpflege eingeht. Das hilft uns sehr.

5. Wir weisen auf unsere Homepage <https://www.kirchengemeinde-grafenberg.de> hin. Im „Blog“ und unter „Aktuelles aus dem Pfarramt“ haben Sie Zugang zu manchen Informationen über Angebote und Vorgänge unserer Kirchengemeinde.

Seien Sie herzlich begrüßt
und von Gott gesegnet und behütet.
Ihr Pfarrer Jörg Hahn



Gottesdienste stehen auch online zur Verfügung

Endlich können wir wieder Gottesdienste feiern, doch leider nur mit wenigen Personen und unter nicht ganz einfachen Bedingungen. Damit die Gottesdienste trotzdem für alle zur Verfügung stehen, werden wir die kommenden Gottesdienste aufnehmen und online zur Verfügung stellen. Die **Online-Gottesdienste** sind dann jeweils sonntags ab 19.00 Uhr über die YouTube Plattform „Raphael Haag“ oder über die Homepage einzusehen.

Wir wünschen viel Freude damit!

**Kath. Kirchengemeinde
St. Bonifatius Metzingen,
Riederich, Grafenberg**



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,
Pfarrer Hermann Weiß,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Gemeindereferent Johannes Haller
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

Die Kirchen St. Johannes Riederich und St. Bonifatius Metzingen sind von 09.00 - 18.00 Uhr zum Gebet geöffnet. Am vergangenen Sonntag haben wir wieder begonnen Gottesdienste zu feiern. Es war gut gelungen und für die Teilnehmenden eine Freude.



Die aufgestellten Regeln bleiben in Kraft.

- in St. Bonifatius Metzingen gibt es 50 Sitzpositionen, an denen auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können.
- in St. Johannes Riederich gibt es 36 Sitzpositionen, an denen auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können.

Es ist eine vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten notwendig:

- für die Gemeinde **St. Bonifatius / St. Johannes** telefonisch unter 07123/92290
- für die Gemeinde **San Bruno** unter Telefon 07123/720679
- für die Gemeinde **Sveti Nikola Tavelic** nur per Mail unter slavica.vidovic@drs.de

Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten!

Die **Laufwege** und die einzuhaltenden Abstände sind markiert. An den Ein- und Ausgängen dürfen sich **keine Menschenansammlungen** bilden!

An den Eingängen gibt es Möglichkeit zur **Handdesinfektion**. Gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden ist **leider nicht möglich**, da gemeinsames Singen einer größeren Gruppe von Personen ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Deshalb kommen in den Gottesdiensten Kantor/innen zum Einsatz, die stellvertretend für die Gemeinde singen. Bitte bringen Sie zum mitlesen Ihre **eigenen Gotteslob-Liederbücher** mit in die Kirche.

Der Bischof empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Gerne laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein.

St. Bonifatiuskirche Metzingen

Samstag, 16.05.2020

- 17.45 Rosenkranzgebet in der Kapelle
- 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 17.05.2020

- 8.45 Eucharistiefeier in St. Johannes in Riederich
- 10.00 Eucharistiefeier
- 11.15 italienische Eucharistiefeier in St. Johannes in Riederich
- 12.15 kroatische Eucharistiefeier
- 16.00 kroatische Eucharistiefeier
- 19.00 Maiandacht in St. Bonifatius

Montag, 18.05.2020

- 18.30 Eucharistiefeier
- 19.30 "Gebet am Montagabend" in Peter und Paul

Dienstag, 19.05.2020

- 18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes in Riederich
- 18.30 kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

Mittwoch, 20.05.2020

- 18.00 Rosenkranzgebet in St. Bonifatius

Donnerstag, 21.05.2020

Christi Himmelfahrt

- 8.45 Eucharistiefeier in St. Johannes in Riederich
- 10.00 Eucharistiefeier
- 12.15 kroatische Eucharistiefeier

Freitag, 22.05.2020

- 8.00 Eucharistiefeier



Maiandachten

**St. Bonifatius
Metzingen
Sonntag, 17. Mai
und 31. Mai**

**St. Johannes
Riederich
Sonntag, 24. Mai**

jeweils 19.00 Uhr

**Die Ermstal-Maiandacht
in Dettingen entfällt.**



Aus dem Vereinsleben

TSV Grafenberg e.V.



NACHRUUF

Wir trauern um unser Mitglied

Eberhard Hallmann

der am 29. April 2020 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Eberhard Hallmann war seit 01.07.1987 Mitglied des TSV Grafenberg, wir danken ihm für diese fast 33-jährige Verbundenheit und Vereinstreue. Er war von 1994-2003 als Übungsleiter Schach-Jugend sowie von 2009-2017 als Kassenprüfer ehrenamtlich für unseren Verein tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Die Vorstandschaft



Sie sich gerne an den Vorstand Rainer Mayer, Tel. 07121/480-1012 (tagsüber) oder E-Mail ra.mayer@t-online.de wenden.

Angenommen werden:

- Alle Metallsorten, z.B. Alu, Kupfer, Messing, Zink, Blei, Edelstahl (Niro)
- Kupferkabel (auch isoliert), Elektromotoren
- Metalle aus dem Sanitärbereich wie Zähler, Armaturen etc.
- Landwirtschaftliche Geräte wie Pflüge, Eggen usw.
- Maschinen und Motoren ohne Kühl- und Schmierstoffe
- Autofelgen ohne Reifen, Kfz-Autobatterien, Bremscheiben und -trommeln, Autoteile aus Stahl oder Metall
- Bleche, Rohre, Träger, Lüftungskanäle, Heizkörper, Fahrräder, Kochtöpfe, Heizkessel, Stahlbänder, Metallbadewannen, restentleerte Heizöfen, restentleerte Kanister und Fässer
- Schrott aus Gewerbebetrieben

Es werden nicht angenommen:

- Elektro- und Elektronikschrott, Müll, Sondermüll, Fernseher, Monitore, Autos, Kühlschränke, Reifen, Öltanks, Wäschetrockner, Waschmaschinen, Elektroherde, Spülmaschinen, ölhaltige Radiatoren, Druckgasbehälter, Feuerlöscher usw.

Wir freuen uns, wenn wir Sie hoffentlich bald wieder mit unserer Blasmusik erfreuen dürfen. Bis dahin: Bleiben Sie gesund!

Die Vereinsleitung



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

Harmonika Orchester Grafenberg e.V.



Unterricht

Leider stehen uns die Unterrichtsräume in der Halle und der Schule weiterhin nicht für Vereinszwecke zur Verfügung. Daher findet der Unterricht mit Frau Maurer auch in der nächsten Zeit per Videokonferenz statt. Bei Fragen kann Frau Maurer auch außerhalb der abgesprochenen Unterrichtszeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Bleibt alle gesund!

Vereinsinformation zur aktuellen Lage

Liebe Mitglieder,

nachdem wir bereits unsere Termine aufgrund des Kontaktverbots im April absagen mussten, finden auch im Mai keine Vereinsveranstaltungen der Ortsgruppe Grafenberg statt. Dies betrifft insbesondere unser Bergfest, das wir unter diesen Umständen 2020 leider komplett ausfallen lassen müssen. Der SAV Hauptverband schreibt vor, bis zum 31.05.2020 keine Übungsbetriebe, Wanderungen, etc. durchzuführen. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, für alle weiteren Termine ab Juni und später von Fall zu Fall und immer der aktuellen Situation entsprechend zu entscheiden, was stattfinden kann. Wir werden an dieser Stelle rechtzeitig informieren.

Die Vereinsleitung

Musikverein Grafenberg e.V.



Schrottsammlung wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation entfällt die für kommenden Samstag, den 16. Mai 2020 vorgesehene Schrottsammlung des Musikvereins.

Wir suchen einen Ersatztermin und freuen uns, wenn Sie entsprechendes Sammelgut bis zum Sammeltermin aufbewahren – herzlichen Dank. Nähere Infos erhalten Sie rechtzeitig vorher in diesem Mitteilungsblatt. Bei Fragen vorab können



Jahrgangsmitteilungen

Jahrgang 1934 / 1934

Unser Treffen am Pizzatag, Donnerstag, 14.05.2020 im Sportheim muss leider wegen Corona-Virus abgesagt werden. Wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.



Umweltschutz

Wir alle können dazu beitragen!

